

Bebauungsplan "3-67 VE" Triftstraße in Berlin-Pankow, Ortsteil Blankenburg

Faunistische Untersuchungen für den Umweltbericht

Brutvögel

Vorhabenträger: NATULIS GROUP AG
Hackesches Quartier
Litfaß-Platz 2
10178 Berlin

Auftraggeber: Landschaft planen + bauen Berlin GmbH
Am Treptower Park 28-30
12435 Berlin

Auftragnehmer: Götz Nessing
Büro für faunistische Gutachten
Oskar-von-Miller-Straße 13
14612 Falkensee

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung
Telefon 03322 - 129 68 98
E-Mail Nessing@gmx.de

Bearbeitungsstand: 29. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

0	Anlass.....	1
1	Untersuchungsgebiet.....	1
2	Methodik.....	1
3	Ergebnisse	2
4	Bewertung	3
5	Maßnahmen	3
6	Literatur, Quellen	5

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot umrandet).....	1
Abbildung 2: im UG nachgewiesene Brutvögel.....	4
Tabelle 1: Termine der Brutvogelerfassungen mit Angaben zu Zeit und zur Witterung	2
Tabelle 2: im UG nachgewiesene Brutvogelarten mit Angaben zu Schutzstatus, Gefährdung und Brutpaaren	2

0 Anlass

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "3-67 VE" Triftstraße in Berlin-Pankow, Ortsteil Blankenburg, wurde der Gutachter im Jahr 2021 mit der Durchführung einer Brutvogeluntersuchung beauftragt. Diese Untersuchungen stellen die Grundlage dar für eine Prüfung der vom Bebauungsplanvorhaben ausgehenden Umweltauswirkungen. Im vorliegenden Bericht werden die angewandten Methoden beschrieben und die Untersuchungsergebnisse dargestellt.

1 Untersuchungsgebiet

Untersuchungsgebiet (UG) der Brutvogelkartierungen ist das in Abbildung 1 rot umrandeten Areal.

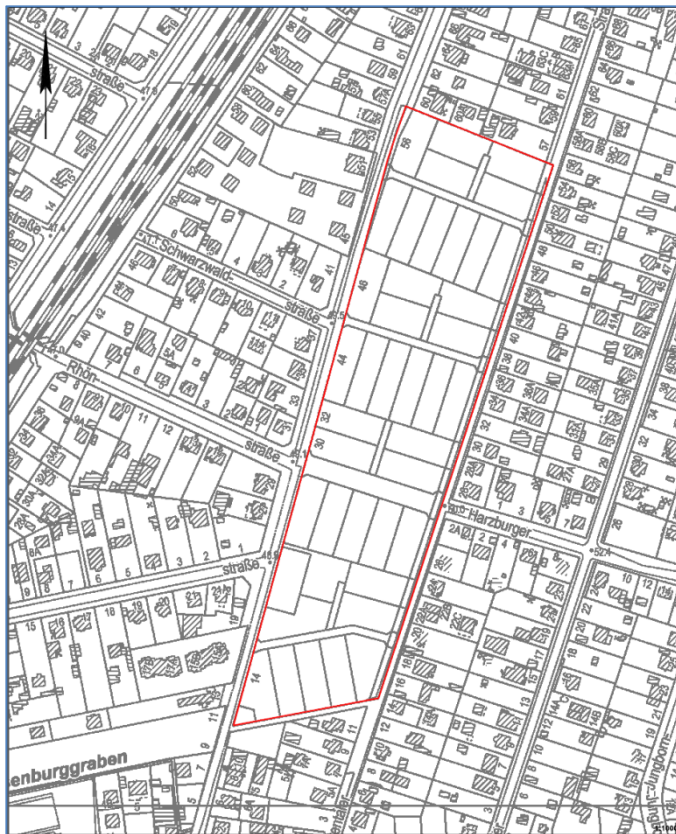


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot umrandet)

2 Methodik

Zur Erfassung der Brutvögel erfolgten insgesamt sieben Begehungen jeweils bei günstigen Witterungsbedingungen (vgl. Südbeck et al. 2005) an den in Tabelle 1 aufgeführten Terminen.

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte nach dem Methodenstandard von Südbeck et al. (2005) als Revierkartierung. Brutvögel wurden auf Grundlage revieranzeigender Merkmale innerhalb der Wertungsgrenzen (s. Südbeck et al. 2005) kartiert. Als revieranzeigende Merkmale zählen bspw. singende/ balzrufende Männchen, Paare, Revierauseinandersetzungen, warnende, verleitende Altvögel, Nester, vermutliche Neststandorte, bettelnde oder eben flügge Jungvögel (Südbeck et al. 2005). Hingegen ist die gezielte Suche nach den Nestern bzw. den Neststandorten bei der Methode der Revierkartierung grundsätzlich nicht vorgesehen.

Tabelle 1: Termine der Brutvogelerfassungen mit Angaben zu Zeit und zur Witterung

Datum 2021	Uhrzeit	Witterung
20.03.	06:45 bis 09:15	ca. 1° C, trocken, überwiegend bedeckt, leichter Wind
09.04.	07:15 bis 09:45	ca. -3° C, trocken, gering bewölkt, leichter Wind
25.04.	05:45 bis 08:15	ca. 5° C, trocken, bewölkt, windstill/ leiser Zug
06.05.	05:00 bis 07:45	ca. 3°C, trocken, gering bewölkt, leichter Wind
18.05.	20:45 bis 23:15	ca. 15°C, trocken, bedeckt, schwacher Wind
29.05.	05:15 bis 07:30	ca. 12°C, trocken, gering bewölkt, leichter Wind
11.06.	05:00 bis 07:30	ca. 15°C, trocken, überwiegend bewölkt, schwacher Wind

Zur visuellen Bestimmung der Vogelarten kam ein Fernglas Swarovski EL 10 x 50 zum Einsatz. Für die potenziell zu erwartenden Vogelspezies wurden Klangattrappen (Boschert et al. 2005) eingesetzt. Als Klangattrappen werden Rufaufnahmen bezeichnet, die in potenziellen Habitaten abgespielt werden, um einen Artgenossen als potenziellen Konkurrenten oder Paarpartner vorzutäuschen. Die akustische oder anderweitige Reaktion des Revierinhabers ermöglicht dann einen Artnachweis. Im UG wurden Klangattrappen von Kleinspecht, Heidelerche und Waldbaumläufer mittels portabler Technik (Edirol R09 Recorder und Hama AS-63-Lautsprecher) vorgespielt.

Entsprechend der Wertungsgrenzen (Südbeck et al. 2005) und der Kriterien gemäß EOAC-Brutvogelstaus (Hegemeijer & Blair 1997 zit. in Südbeck et al. 2005) wurden die einzelnen Artnachweise in separaten Tageskarten vermerkt und diese nach Abschluss der Erfassungen ausgewertet. Brutreviere ergaben sich aus Nachweisen der Kategorie B (wahrscheinliches Brüten) und C (gesichertes Brüten), nicht aber aus denen der Kategorie A (mögliches Brüten).

3 Ergebnisse

Im UG wurden 15 Brutvogelarten nachgewiesen. Diese sind in Tabelle 2 aufgelistet. Tabelle 2 umfasst zudem Angaben zum Schutzstatus nach nationalem Recht (BNatSchG 2009), nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG 1979) sowie zur Gefährdung gemäß Rote Liste Land Berlin (Witt & Steiof 2013) und Deutschland (Südbeck et al. 2009). Tabelle 2 führt weiterhin die im UG ermittelten Revierzahlen und die Ansprüche an den Neststandort (vgl. ABBO 2001, Südbeck et al. 2005) auf.

Tabelle 2: im UG nachgewiesene Brutvogelarten mit Angaben zu Schutzstatus, Gefährdung und Brutpaaren

Erläuterungen: Schutzstatus gem. BNATSCHG (2009): § = besonders geschützte Art; Anh. 1 VS-RL = Art in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG 1979) aufgeführt; RL BE = Rote Liste Land Berlin (Witt & Steiof 2013), RL D = Rote Liste Deutschland (Grüneberg et al. 2015); Neststandort (bevorzugt): Ba = Baumbrüter; Bo = Bodenbrüter und bodennahe Vegetation; Bu = Buschbrüter; Ni = Nischenbrüter

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Schutzstatus	Anh. 1 VS-RL	RL BE	RL D	Brutreviere	Neststandort
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§	--	--	--	3	Bu
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	§	--		--	2	Bu
Elster	<i>Pica pica</i>	§	--	--	--	1	Ba
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	§	--	--	--	2	Bo
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	§	--		--	1	Bu
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§	--	--	--	1	Bu
Klappergrasmücke	<i>Sylvia ruruca</i>	§	--	--	--	1	Bu/Bo

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Schutzstatus	Anh. 1 VS-RL	RL BE	RL D	Brutreviere	Neststandort
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§	--	--	--	2	Bu
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	§	--	--	--	2	Bo
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	§	--	--	--	1	Ba
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§	--	--	--	2	Ba
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§	--	--	--	2	Bo
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	§	--	--	--	2	Ba/Bu
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	§	--	--	--	1	Bo/Ni
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	§	--	--	--	1	Bo

Die Zusammensetzung der Brutvögel entspricht den im UG vorhandenen Vegetations- und Habitatstrukturen, wobei Baum- und Buschbrüter dominieren (9 bzw. 10 Arten), gefolgt von bodenbrütenden bzw. in der bodennahen Vegetation brütenden Vogelspezies mit 4 (bzw. 6) Arten.

Die Lage der einzelnen Brutreviere ist in Abbildung 2 dargestellt. Hinsichtlich der Lage ist zu berücksichtigen, dass die in der Karte dargestellten Punkte methodisch bedingt (s. Kap. 2) nicht in jedem Fall den tatsächlichen Neststandort widerspiegeln.

Neben den als Brutvögeln ermittelten Arten wurden folgende Nahrungsgäste dokumentiert: Blaumeise, Feldsperling, Haussperling, Kohlmeise, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe und Stieglitz.

4 Bewertung

Keine der im UG ermittelten Brutvogelarten ist in einer Roten Liste (einschließlich Vorwarnliste, vgl. Witt & Steiof 2013 für Berlin oder für Deutschland lt. Grüneberg et al. 2015) oder in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) aufgeführt. Es kommen keine Höhlen- oder nischenbrütenden Vogelarten vor. Als Brutvögel dominieren Freibrüter, die ihre Nester in Bäumen, Gebüsch oder der bodennahen Vegetation anlegen. Es handelt sich weitestgehend um häufige Vogelarten ohne besondere Habitatansprüche. Die Brutstandorte werden jeweils einmalig genutzt (ausgenommen die Elster). Überwiegend besteht keine strenge Bindung an die Brutstandorte. Diese Arten errichten ihr Nest jährlich neu. Vor diesem Hintergrund und unter Einbeziehung der Nahrungsgäste ist dem UG eine mittlere Bedeutung als Vogel Lebensraum beizumessen.

5 Maßnahmen

Für den Großteil der ermittelten Brutvogelarten kann davon ausgegangen werden, dass diese zum einen in das räumlich-funktionale Umfeld ausweichen, da sie in den umliegenden Siedlungsflächen hinreichend geeignete Bruthabitate finden. Zum anderen werden einige Vogelarten die mit Realisierung des Bebauungsplanes entstehenden Grünflächen, Gebäude und baulichen Objekte als Brutplatz nutzen können. Soweit möglich sollten vorhandene Gehölze und Staudenbestände erhalten werden. Insgesamt ist zu erwarten, dass die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungsstätten der nachgewiesenen Vogelarten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

● Brutvogelrevier

□ Grenze des UG

Kartengrundlage: Digitale farbige Orthophotos 2019 (DOP20RGB)



Abbildung 2: im UG nachgewiesene Brutvögel

6 Literatur, Quellen

- ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur und Text in Brandenburg GmbH. Rangsdorf, 683 S.
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.
- Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 7-67.
- Hegemeijer, W. J. M. & M. J. Blair (Eds. 1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. T. & A. D. Poyser, London.
- Richtlinie 2009/147/EG 2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7).
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- Witt, K. & K. Steiof (2013): Rote Liste und Liste der Brutvögel (Aves) von Berlin – 3. Fassung (15.11.2013). In: Berl. ornithol. Ber. 23, S. 1–23.

Bebauungsplan "3-67 VE" Triftstraße in Berlin-Pankow, Ortsteil Blankenburg

Plausibilitätsprüfung Brutvögel

Vorhabenträger: NATULIS GROUP AG
Hackesches Quartier
Litfaß-Platz 2
10178 Berlin

Auftraggeber: Landschaft planen + bauen Berlin GmbH
Am Treptower Park 28-30
12435 Berlin

Auftragnehmer: Götz Nessing
Büro für faunistische Gutachten
Oskar-von-Miller-Straße 13
14612 Falkensee

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung
Telefon 03322 - 129 68 98
Nessing@gmx.de

Bearbeitungsstand: 17. November 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass.....	1
2	Plangebiet	1
3	Rechtliche Grundlagen	2
4	Prüfhintergrund.....	2
5	Plausibilitätsprüfung.....	3
6	Literatur, Quellen	4

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Plangebiet (rot umrandet)	1
Abbildung 2: Luftbilder der Jahre 2014 und 2019	4

1 Anlass

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "3-67 VE" Triftstraße in Berlin-Pankow, Ortsteil Blankenburg führte der Gutachter im Jahr 2014 u.a. systematische Brutvogelkartierungen durch mit dem Ziel, mögliche Auswirkungen des Bebauungsplanvorhabens auf diese Tierartengruppe prüfen und darzustellen zu können. Die im Rahmen von Genehmigungsverfahren erhobenen faunistischen Daten finden im Regelfall fünf Jahre Verwendung. Vor diesem Hintergrund geht die hier vorliegende Plausibilitätsprüfung Brutvögel der Frage nach, ob die Ergebnisse der Kartierungen von 2014 unter Berücksichtigung der aktuellen Biotopsituation im Plangebiet weiterhin Gültigkeit besitzen oder ob aufgrund erheblicher Biotopveränderungen auch mit einer Änderung in der Zusammensetzung der Brutvogelarten zu rechnen ist und dann aktuelle Brutvogelkartierungen und in deren Folge eine Neubewertung der Wirkungen des Bebauungsplanvorhabens notwendig wären.

In der vorliegenden Plausibilitätsprüfung werden zum einen die rechtlichen Grundlagen dargestellt, anhand derer die Umweltauswirkungen geprüft werden. Zum anderen werden jene Annahmen benannt, die den Hintergrund der Plausibilitätsprüfung bilden, wobei ein Erkenntniszuwachs bei der Ansiedlung von Brutvogelarten zu erwarten wäre, die im Jahr 2014 nicht nachgewiesen wurden. In der eigentlichen Plausibilitätsprüfung wird ausgehend von der zentralen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel die Wahrscheinlichkeit der Ansiedlung neuer Arten erörtert.

2 Plangebiet

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung wird das Plangebiet gemäß Abbildung 1 (rot umrandete Fläche) betrachtet. Diese Fläche ist identisch mit jener, auf der im Jahr 2014 die Brutvogelbestände systematisch und nach der Reviermethode von Südbeck al. (2005) kartiert wurden.

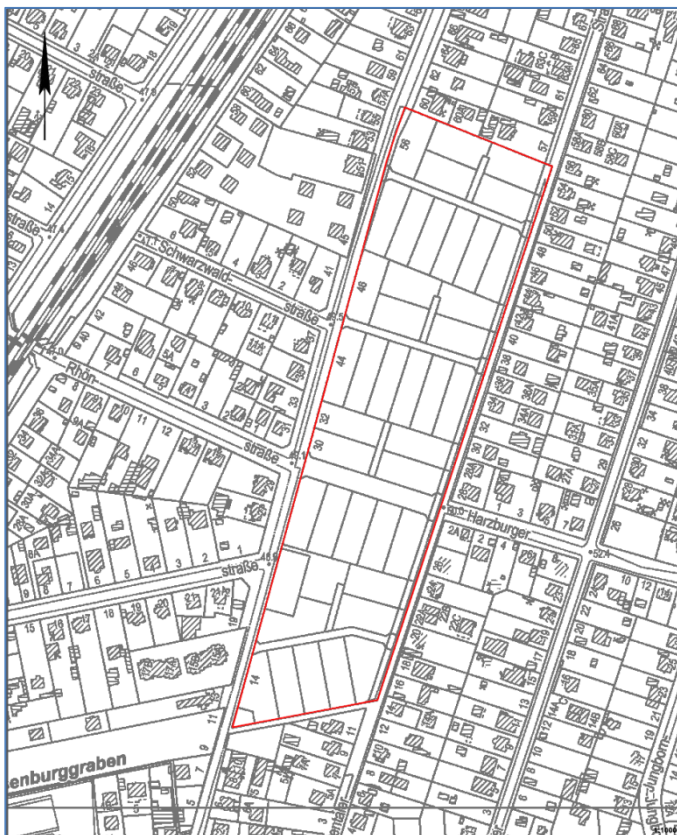


Abbildung 1: Plangebiet (rot umrandet)

3 Rechtliche Grundlagen

Die Plausibilitätsprüfung erfolgt vor dem Hintergrund der Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG 2009) in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG (2009). Diese werden wie folgt definiert:

- **Tötungsverbot:** Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.
- **Störungsverbot während bestimmter Zeiten:** Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“
- **Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten:** Nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist es verboten, „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

Im Hinblick auf das Tötungsverbot ist es nicht erheblich, ob es sich um eine vorsätzliche, unbeabsichtigte oder hingenommene Tötung handelt.

In Bezug auf das Störungsverbot ist die Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Art dann zu erwarten, wenn die Störungen populationsrelevante Auswirkungen zeigen. Dies trifft insbesondere bei landesweit seltenen und gefährdeten Arten (solche mit sehr kleinen Populationen) zu (BMVBS 2009). Hingegen sind Störungen, die sich auf einzelne Individuen kommuner Arten auswirken, artenschutzrechtlich nicht relevant.

4 Prüfhintergrund

Ausgehend von den Ergebnissen der Brutvogelkartierungen des Jahres 2014 (Nessing 2014) geht die hier vorliegende Prüfung der Frage nach, ob bei erneuter Durchführung vogelkundlicher Untersuchungen ein Erkenntniszuwachs plausibel zu erwarten und in deren Folge eine Neubewertung der Wirkungen des Bepflanzungsplanvorhabens notwendig wäre. Bei der Prüfung wird von der Annahmen ausgegangen, dass ein Erkenntniszuwachs dann zu erwarten ist, wenn sich seit 2014 weitere („neue“) Vogelarten mit ihren Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten im Plangebiet angesiedelt haben und diese neuen Arten mit der gleichen, auch im Jahr 2014 angewandten Methodik durch erneute Untersuchungen nachgewiesen werden können. Dies gilt insbesondere für Arten der Roten Liste einschließlich Vorwarnliste (Berlin: Witt & Steiof 2013; Deutschland: Grüneberg et al. 2015).

Mit einer Ansiedlung neuer Brutvogelarten im Plangebiet ist dann zu rechnen, wenn es seit 2014 zu erheblichen Veränderungen bei den Biotopen oder einem Zuwachs an dauerhaft nutzbaren Strukturen (Höhlen, Nischen, Spalten) gekommen ist. Diese Strukturen befinden sich an/in Bäumen sowie an/in Gebäuden, Bauwerken oder technischen Geräten.

Mit einer Änderung der im Jahr 2014 nachgewiesenen Vogelarten oder der Anzahl an Brutrevieren (Nessing 2014) ist dann zu rechnen, wenn es seit dem zu erheblichen Veränderungen in Verteilung oder Ausbildung (Qualität) der Biotope kam und diese Änderungen nicht auf populationsökologische Ursachen zurückzuführen sind.

Im Umkehrschluss beinhaltet die hier vorliegende Plausibilitätsprüfung auch eine Betrachtung dahingehend, ob bei weitgehend unveränderter Ausstattung mit Biotopen in Ausdehnung und Qualität sowie der dauerhaft nutzbaren Strukturen seit 2014 ein Erkenntniszuwachs in Folge aktueller Untersuchungen unwahrscheinlich ist, da offensichtliche Voraussetzungen für eine Besiedelung durch neue Brutvogelarten oder Veränderungen der im Jahr 2014 erfassten Arten oder Revierzahlen fehlen.

5 Plausibilitätsprüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung der Auswirkungen von Bau- und Planungsvorhaben erfolgt grundsätzlich im Hinblick auf die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG, wie sie in Kap. 3 ausgeführt wurden. Für das hier betrachtete Bebauungsvorhaben erfolgte diese Prüfung bereits durch Landschaft planen + bauen (Lp+b 2020). Grundlage dafür waren die im Jahr 2014 im Plangebiet (s. Abbildung 1) nachgewiesenen Brutvogelarten (Nessing 2014).

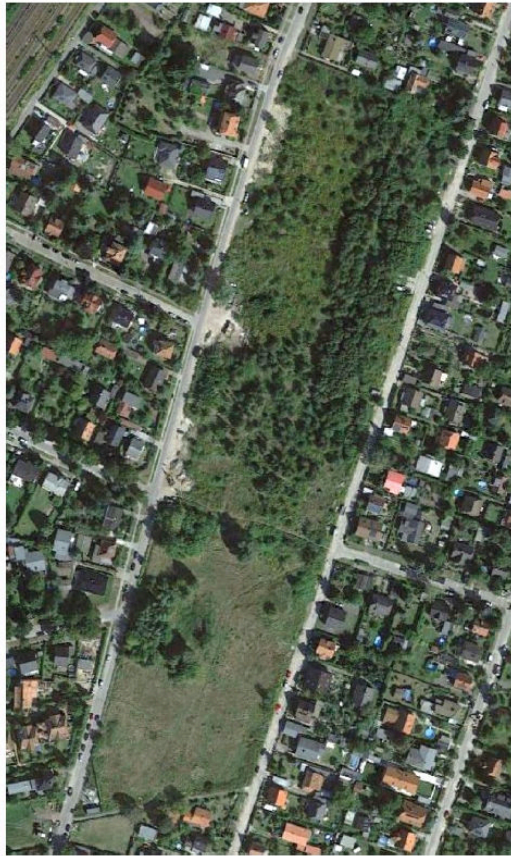
Brutvögel nutzen je nach Zugehörigkeit zur ökologischen Nistgilde verschiedene Biotope. Vereinfacht lässt sich sagen, dass bei Entstehung neuer Biotope in einem Gebiet innerhalb vergleichsweise kurzer Zeit mit einer Besiedelung zu rechnen ist. Vor diesem Hintergrund wurde das Plangebiet am 10.11.2020 begangen und dahingehend begutachtet, ob seit 2014 Biotope oder dauerhaft nutzbaren Strukturen neu entstanden sind. Im Ergebnis war festzustellen, dass keine neuen Biotope hinzugekommen und keine dauerhaft nutzbaren Strukturen entstanden sind.

Einen Beleg für die weitgehende Kontinuität in Bezug auf die Biotope zeigen auch die Luftbilder der Jahre 2014 und 2019 (s. Abbildung 2). Im Vergleich beider Jahre zeigen die Luftbilder weitgehend identische Vegetationsstrukturen sowie eine annähernd gleiche Verteilung von Gehölzflächen und Offenlandbereichen. Zudem zeigen sich keine Veränderungen in den vorhandenen Biotopen. D. h., dass keine Biotope (bspw. Gehölzpflanzungen, Rohbodenstandorte, Gewässer, Sümpfe, Mähwiesen) neu hinzugekommen sind oder sich die Ausprägung (Qualität) geändert hat. Die Abweichungen in den Farben sind wahrscheinlich dadurch zu erklären, dass die Luftbilder zu verschiedenen Jahreszeiten aufgenommen wurden.

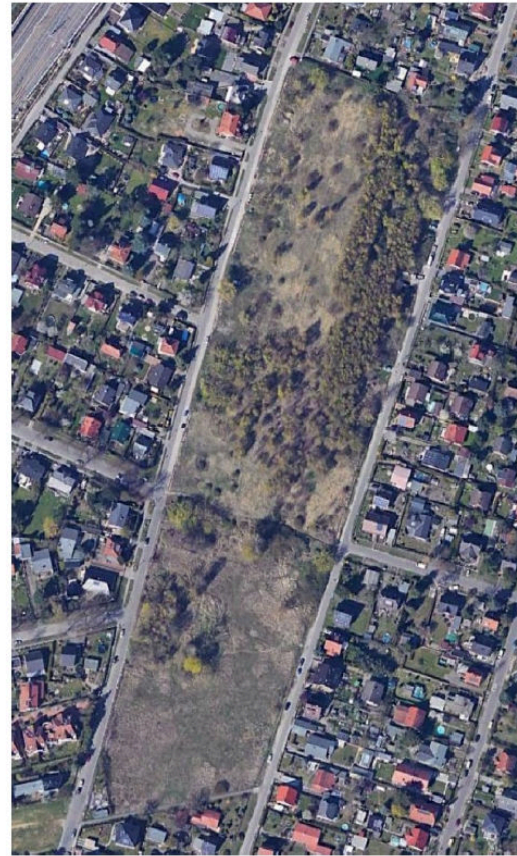
Bei der Begehung des Plangebietes am 10.11.2020 wurden alle Bäume in Bezug auf dauerhaft nutzbare Strukturen (Höhlen, Nischen, Spalten) begutachtet. An den Bäumen konnten weiterhin keine Höhlen, keine Nischen und keine Spalten (i. S. dauerhaft nutzbarer Strukturen) festgestellt werden. Auch sind keine Gebäude, Bauwerke oder technische Anlagen errichtet worden, so dass auch an diesen keine dauerhaft nutzbaren Strukturen entstehen konnten.

FAZIT

Mit Blick auf die Biotope wie auch auf die dauerhaft nutzbaren Strukturen fehlen Anhaltspunkte dafür, dass im Plangebiet seit 2014 eine Besiedelung durch weitere Brutvogelspezies stattgefunden haben könnte. Auch für eine Veränderung der im Jahr 2014 nachgewiesenen Vogelarten oder der Anzahl an Brutrevieren liegen keine Hinweise vor. Die Gültigkeit der Brutvogelarten des Jahres 2014 sollte weiterhin gegeben sein. Durch eine aktuelle Brutvogelkartierung ist derzeit kein Erkenntniszuwachs zu erwarten.



Luftbild 2014



Luftbild 2019

Abbildung 2: Luftbilder der Jahre 2014 und 2019

6 Literatur, Quellen

79/409/EWG (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) – „Vogelschutzrichtlinie“.

ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur und Text in Brandenburg GmbH. Rangsdorf, 683 S.

BNatSchG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 19. Juni 2020.

Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavý & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 7-67.

Lp+b (2020): Bebauungsplan 3-67 VE, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

Nessing, G. (2014): Faunistische Untersuchungen für den Umweltbericht. Zauneidechse, Brutvögel. Unveröff. Bericht, 8 S.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

Witt, K. & K. Steiof (2013): Rote Liste und Liste der Brutvögel (Aves) von Berlin – 3. Fassung (15.11.2013). In: Berl. ornithol. Ber. 23, S. 1– 23.

Bebauungsplan Triftstraße in Berlin-Pankow, Ortsteil Blankenburg

Faunistische Untersuchungen für den Umweltbericht

**Zauneidechse
Brutvögel**

Vorhabenträger: NATULIS GROUP AG
Hackesches Quartier
Litfaß-Platz 2
10178 Berlin

Auftraggeber: Landschaft, Planen und Bauen GmbH
Schlesische Straße 27
10997 Berlin

Auftragnehmer: Dipl.-Ing. Götz Nessing
Büro für faunistische Gutachten
Oskar-von-Miller-Str. 13
14612 Falkensee

Telefon: 03322 - 129 689 8
Nessing@gmx.de
www.Buero-Nessing.de

Bearbeitungsstand: 18. September 2014

Inhaltsverzeichnis

0	ANLASS	1
1	UNTERSUCHUNGSGEBIET	1
2	ZAUNEIDECHSE.....	2
2.1	Methodik.....	2
2.2	Ergebnisse	3
3	BRUTVÖGEL	4
3.1	Methodik.....	4
3.2	Ergebnisse	4
3.3	Bewertung	7
3.4	Maßnahmen	7
4	LITERATUR, QUELLEN	8

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot umrandet).....	1
Abbildung 2: Beispiele für potenzielle Zauneidechsenlebensräume im UG.....	2
Abbildung 3: exponierte, als Sonnplatz geeignete Strukturen wie Ameisen-Erdhügel (links) oder Holzteile (rechts) wurden im Rahmen der Begehungen gezielt aufgesucht	3
Abbildung 4: potenzielle Tagesverstecke wurden regelmäßig kontrolliert.....	3
Abbildung 5: im UG nachgewiesene Brutvogelreviere	6

Tabelle 1: im UG nachgewiesene Brutvogelarten mit Angaben zu Schutzstatus, Gefährdung und Brutpaaren	5
--	---

0 ANLASS

Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Bebauungsplan zur Entwicklung eines Wohngebietes in der Triftstraße in Berlin-Pankow, Ortsteil Blankenburg, wurde der Gutachter mit der Durchführung faunistischer Untersuchungen beauftragt. Diese zielten ab auf die Erfassung von Vorkommen der Zauneidechse und Brutvögel. Die Untersuchungen stellen die Grundlage dar für eine Prüfung der eventuell vom Bebauungsplanvorhaben ausgehenden Umweltauswirkungen.

Im vorliegenden Bericht werden die angewandten Methoden beschrieben und die Untersuchungsergebnisse dargestellt.

1 UNTERSUCHUNGSGBIET

Untersuchungsgebiet (UG) der faunistischen Kartierungen ist das in Abbildung 1 rot umrandeten Areal.

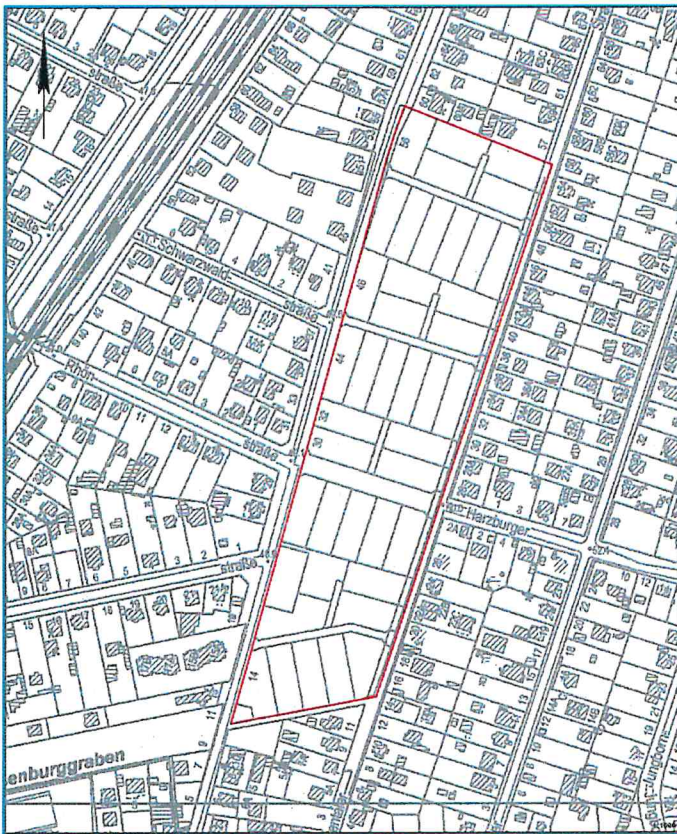


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot umrandet)

2 ZAUNEIDECHSE

2.1 Methodik

Untersuchungen zur Zauneidechse erfolgten im Rahmen von drei Begehungen an folgenden Terminen: 27.08., 07.09. und 17.09.2014. Alle drei Begehungen erfolgten bei für Zauneidechsenenerfassungen günstiger Witterung mit sonnigem Wetter und warmen Temperaturen außerhalb von Hitzeperioden.

Die Begehungen erfolgten im Spätsommer in einer Zeit, in der die Eier gezeitigt und die diesjährigen Jungtiere geschlüpft waren (vgl. hierzu BLANKE 2010). Die spätsommerliche Untersuchungsperiode war insofern günstig, da der Nachweis kleiner Zauneidechsenbestände oft nur anhand der Schlüpflinge gelingt (SCHNEEWEIß et al. 2014).

Die Zauneidechse ist eine wechselwarme Reptilienart. Sie bevorzugt daher gut besonnte Lebensräume. Diese müssen vielfältig strukturiert sein (vgl. BLANKE 2010). Aus diesem Grund fokussierten die Untersuchungen auf potenzielle Teillebensräume, zu denen v. a. Sonnplätze, Verstecke und Nahrungsflächen zählen. Die im UG vorhandenen und für Zauneidechsen potenziell geeigneten Habitate (z. B. Abbildung 2) wurden bei jeder Begehung langsam abgelaufen. Dabei verliefen die Gehstrecken parallel (in Schlangenlinie) über die jeweilige Teilfläche, so dass eine flächendeckende Bearbeitung gewährleistet war. Um die Nachweiswahrscheinlichkeit zu erhöhen wurden die einzelnen Teilflächen und Habitatstrukturen nach etwa 30 Minuten nochmals kontrolliert.



Abbildung 2: Beispiele für potenzielle Zauneidechsenlebensräume im UG

Exponierte und als Sonnplatz geeignete Strukturen wie Erdhügel (z. B. Abbildung 3, links) oder Holzteile (Abbildung 3, rechts) wurden gezielt aufgesucht und kontrolliert. Zudem wurden potenzielle Tagesverstecke wie auf dem Boden liegende Holzteile (s. Abbildung 3, rechts und Abbildung 4) jeweils aufgenommen und hinsichtlich Zauneidechsenvorkommen begutachtet. Zudem wurde nach Hautresten¹ gesucht.

¹ Im Zuge von Wachstum und Regeneration verlieren Eidechsen und Schlangen ihre Oberhaut. Diese bleibt gelegentlich in größeren Stücken zurück und ist dann als pergamentartiger Hautrest – auch unter Kunstverstecken – für den Artnachweis geeignet.



Abbildung 3: exponierte, als Sonnplatz geeignete Strukturen wie Ameisen-Erdhügel (links) oder Holzteile (rechts) wurden im Rahmen der Begehungen gezielt aufgesucht



Abbildung 4: potenzielle Tagesverstecke wurden regelmäßig kontrolliert

2.2 Ergebnisse

In den potenziellen Habitaten wurden keine Zauneidechsen gesichtet. Es wurden keine Hautreste gefunden.

Im UG finden sich nur wenige und sehr kleine Teilflächen, die potenziell als Zauneidechsenhabitat geeignet sind. Diese nährstoffarmen Areale umfassen zusammen etwa 150 bis 200 m². Mit Blick auf die verbleibenden Flächen im UG weist die Vegetation auf mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Standortverhältnisse hin. Hier dominieren geschlossene Hochstaudenfluren und Altgrasbeständen, die einen Deckungsgrad von etwa 100% aufweisen. Diese Flächen sind als Lebensraum der Zauneidechse nicht geeignet.

Auf Grund der Kartierungsergebnisse und der Tatsache, dass geeignete Habitats in hinreichender Flächengröße fehlen, kann ein Vorkommen der Zauneidechse im UG ausgeschlossen werden.

3 BRUTVÖGEL

3.1 Methodik

Zur Erfassung der Brutvögel erfolgten sieben Begehungen an folgenden Terminen: 06.05., 16.05., 26.05., 03.06., 12.06., 23.06. und 04.07.2014. Fünf Begehungen (06.05., 16.05., 03.06., 23.06. und 04.07.) begannen in den frühen Morgenstunden etwa 15 Minuten vor bzw. mit Sonnenaufgang. Die Begehung am 26.05.2014 erfolgte in den Dämmerungs- und frühen Nachtstunden und die am 12.06.2014 vormittags. Alle Begehungen fanden bei günstigen Witterungsbedingungen (vgl. SÜDBECK et al. 2005) statt.

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte nach dem Methodenstandard von SÜDBECK et al. (2005) als Revierkartierung. Brutvögel wurden auf Grundlage revieranzeigender Merkmale innerhalb der Wertungsgrenzen (s. SÜDBECK et al. 2005) kartiert. Als revieranzeigende Merkmale zählen bspw. singende/ balzrufende Männchen, Paare, Revierauseinandersetzungen, warnende, verleitende Altvögel, Nester, vermutliche Neststandorte, bettelnde oder eben flügge Jungvögel (SÜDBECK et al. 2005). Für die visuelle Bestimmung der Vogelarten kam ein Fernglas Jenoptem 10 x 50 zum Einsatz.

Entsprechend der Wertungsgrenzen (SÜDBECK et al. 2005) und der Kriterien gemäß EOAC-Brutvogelstaus (HEGEMEIJER & BLAIR 1997 zit. in SÜDBECK et al. 2005) wurden die einzelnen Artnachweise in separaten Tageskarten vermerkt und nach Abschluss der Erfassungen ausgewertet.

3.2 Ergebnisse

Im UG wurden 14 Brutvogelarten nachgewiesen. Diese sind in Tabelle 1 aufgelistet. Tabelle 1 umfasst zudem Angaben zum Schutzstatus nach nationalem Recht (BNATSCHG 2009), nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG 1979) sowie zur Gefährdung gemäß Rote Liste Land Berlin (WITT 2005) und Deutschland (SÜDBECK et al. 2009). Tabelle 1 führt weiterhin die im UG ermittelten Revierzahlen und die Ansprüche an Neststandorte (vgl. AB-BO 2001, SÜDBECK et al. 2005) auf.

Tabelle 1: im UG nachgewiesene Brutvogelarten mit Angaben zu Schutzstatus, Gefährdung und Brutpaaren

Erläuterungen: Fett hervorgehoben sind in der Vorwarnliste der Roten Liste Land Berlin (WITT 2005) aufgeführte Brutvogelarten; Schutzstatus gem. BNATSCHG (2009): § = besonders geschützte Art; Anh. 1 VS-RL = Art in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG 1979) aufgeführt; RL BE = Rote Liste Land Berlin (WITT et al. 2005), RL D = Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2009) mit Kategorie V = Art der Vorwarnliste; Neststandort (bevorzugt): Ba = Baumbrüter; Bo = Bodenbrüter und bodennahe Vegetation; Bu = Buschbrüter; Ni = Nischenbrüter

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Schutzstatus	Anh. 1 VS-RL	RL BE	RL D	Brutreviere	Neststandort
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§	--	--	--	7	Bu
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	§	--	V	--	2	Bu
Elster	<i>Pica pica</i>	§	--	--	--	1	Ba
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	§	--	--	--	5	Bo
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	§	--	V	--	2	Bu
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§	--	--	--	1	Bu
Klappergrasmücke	<i>Sylvia ruficapilla</i>	§	--	--	--	1	Bu/Bo
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	§	--	--	--	2	Bu
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	§	--	--	--	1	Bo
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§	--	--	--	2	Ba
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§	--	--	--	2	Bo
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	§	--	--	--	1	Ba/Bu
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	§	--	V	--	2	Bo
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	§	--	--	--	1	Ni

Die Zusammensetzung der Brutvögel entspricht den im UG vorhandenen Habitatstrukturen: So dominieren Buschbrüter mit 5 (bzw. 6) Arten, gefolgt von bodenbrütenden bzw. in der bodennahen Vegetation brütenden Vogelspezies mit 4 (bzw. 5) Arten. Aufgrund der wenigen älteren Bäume kommen lediglich 2 (bzw. 3) Baumbrüter vor. In Nischen brütet eine Vogelart.

Die Lage der einzelnen Brutreviere ist in Abbildung 5 dargestellt. Hinsichtlich der Lage ist zu berücksichtigen, dass die in der Karte dargestellten Punkte methodisch bedingt (s. Kap. 3.1) nicht in jedem Fall den tatsächlichen Neststandort widerspiegeln.

Neben den als Brutvögeln ermittelten Arten wurden folgende Nahrungsgäste dokumentiert: Blaumeise, Buntspecht, Feldsperling, Kernbeißer, Haussperling, Kohlmeise, Mauersegler, Nebelkrähe, Rauchschwalbe und Stieglitz.



Abbildung 5: im UG nachgewiesene Brutvogelreviere

Erläuterung der Abkürzungen: A: Amsel; Dg: Dorngrasmücke; E: Elster; F: Fitis; Gf: Grünfink; Gg: Gartengrasmücke; Kg: Klap-
pergrasmücke; Mg: Mönchsgrasmücke; N: Nachtigall; R: Rotkehlchen; Rt: Ringeltaube; Sd: Singdrossel; Sr: Sumpfrohrsänger;
Z: Zaunkönig

3.3 Bewertung

Mit Blick auf die Bewertung ist das Vorkommen von drei Vogelarten der Vorwarnliste des Landes Berlin (Witt 2005) zu erwähnen (s. Tabelle 1). Keine der ermittelten Brutvogelarten ist in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG 1979) aufgeführt. Es kommen keine Höhlen- oder nischenbrütenden Vogelarten vor.

Als Brutvögel dominieren Freibrüter, die ihre Niststätten in Bäumen, Gebüsch und bodennaher Vegetation anlegen. Es handelt sich weitestgehend um häufige Vogelarten ohne besondere Habitatansprüche, die ihre Brutstandorte überwiegend einmalig nutzen und keine strenge Bindung an selbige aufweisen. Diese Arten errichten ihr Nest jährlich neu. Vor diesem Hintergrund und unter Einbeziehung der Nahrungsgäste ist dem UG eine mittlere Bedeutung als Vogellebensraum beizumessen.

3.4 Maßnahmen

Für den Großteil der ermittelten Brutvogelarten kann davon ausgegangen werden, dass diese in das räumlich-funktionale Umfeld ausweichen und in den umliegenden Siedlungsflächen hinreichend geeignete Bruthabitate finden. Zudem sollten planungsseitig hinreichend große Grünflächen mit standortheimischen Gehölzen vorgesehen werden. Günstig ist der partielle Erhalt der vorhandenen Gehölze und dichten Staudenbestände. Hierdurch bleibt die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

4 LITERATUR, QUELLEN

- 79/409/EWG (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) – „Vogelschutzrichtlinie“.
- ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur und Text in Brandenburg GmbH. Rangsdorf, 683 S.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Laurenti Verlag, 2. Auflage, 176 S.
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- HEGEMEIJER, W. J. M. & M. J. BLAIR (Eds. 1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. T. & A. D. Poyser, London.
- SCHNEEWEIß, N., I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Inhalte und Ergebnisse eines Workshops am 30.01.2014 in Potsdam. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-22.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung, Stand 30. November 2007. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 159-227.
- WITT, K. (2005): Rote Liste und Liste der Brutvögel (Aves) von Berlin – 2. Fassung (17.11.2003). In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSV ERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.

Bebauungsplan "3-67 VE" Triftstraße in Berlin-Pankow, Ortsteil Blankenburg

Faunistische Untersuchungen für den Umweltbericht

- Zauneidechsenuntersuchungen 2019 -

Vorhabenträger: NATULIS GROUP AG
Hackesches Quartier
Litfaß-Platz 2
10178 Berlin

Auftraggeber: Landschaft planen + bauen Berlin GmbH
Am Treptower Park 28-30
12435 Berlin

Auftragnehmer: Götz Nessing
Büro für faunistische Gutachten
Oskar-von-Miller-Straße 13
14612 Falkensee

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung
Telefon 03322 - 129 68 98
Nessing@gmx.de
www.Buero-Nessing.de

Bearbeitungsstand: 15. September 2019

Inhaltsverzeichnis

0	ANLASS	1
1	UNTERSUCHUNGSGEBIET	1
2	METHODIK.....	2
3	ERGEBNISSE	2
4	LITERATUR, QUELLEN	3

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot umrandet).....	1
Tabelle 1: Termine der Zauneidechsenerfassungen mit Angaben zur Witterung	2

0 ANLASS

Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Bebauungsplan zur Entwicklung eines Wohngebietes in der Triftstraße in Berlin-Pankow, Ortsteil Blankenburg, wurde der Gutachter mit der Durchführung faunistischer Untersuchungen beauftragt. Diese zielten ab auf die Erfassung möglicher Vorkommen der Zauneidechse. Die Untersuchungen stellen die Grundlage dar für eine Prüfung der eventuell vom Bebauungsplanvorhaben ausgehenden Umweltauswirkungen.

Im vorliegenden Bericht werden die angewandten Methoden beschrieben und die Untersuchungsergebnisse dargestellt.

1 UNTERSUCHUNGSGBIET

Untersuchungsgebiet (UG) der faunistischen Kartierungen ist das in Abbildung 1 rot umrandeten Areal.

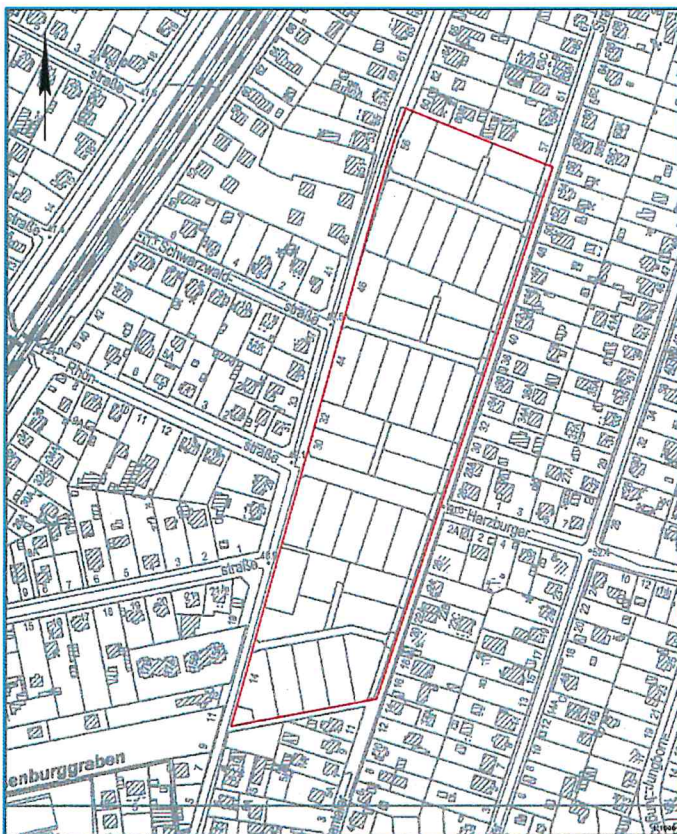


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (rot umrandet)

2 METHODIK

Untersuchungen zur Zauneidechse erfolgten im Rahmen von vier Begehungen an folgenden Terminen:

Tabelle 1: Termine der Zauneidechsenerfassungen mit Angaben zur Witterung

Datum 2019	Untersuchungszeit	Witterung
30.05.	10:15 bis 14:30 Uhr	18° C bis 22°C; trocken; geringer Wind; sonnig mit wenigen Schleierwolken
13.06.	10:00 bis 14:00 Uhr	20 bis 25°C trocken; geringer Wind; überwiegend sonnig (Regen am Tag zuvor)
04.08.	11:00 bis 15:45 Uhr	22 bis 23 °C trocken; schwacher-mäßiger Wind; überwiegend sonnig
14.08.	09:30 bis 14:15 Uhr	19° C bis 22°C, trocken, schwacher-mäßiger Wind, überwiegend sonnig

Alle Begehungen erfolgten bei einer für den Nachweis von Zauneidechsen günstigen Witterung (vgl. Blanke 2010) mit sonnigem Wetter und warmen Temperaturen, aber außerhalb von Hitzeperioden.

Die Untersuchungen umfassten zum einen mit Mai und Juni noch die Zeit der Paarung und Eiablage. Zum anderen erfolgten Begehungen im August in einer Phase, in der diesjährigen Jungtiere bereits geschlüpft sind (s. auch BLANKE 2010). Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass nach SCHNEEWEIß et al. (2014) der Nachweis kleiner Zauneidechsenbestände oft nur anhand der Schlüpflinge gelingt.

Die Zauneidechse bevorzugt gut besonnte Lebensräume. Diese müssen vielfältig strukturiert sein (vgl. BLANKE 2010). Aus diesem Grund fokussierten die Untersuchungen auf potenzielle Lebensräume, zu denen sowohl Sonnplätze und Verstecke als auch Eiablageplätze und Nahrungsflächen zählen. Die im UG vorhandenen und für Zauneidechsen potenziell geeigneten Habitate wurden bei jeder Begehung langsam abgelaufen und nach sich sonnenden, Nahrung suchenden oder anderweitig aktiven Tieren abgesucht. Dabei verliefen die Gehstrecken parallel (in Schlangenlinie) über die jeweilige Teilfläche, so dass eine flächendeckende Bearbeitung gewährleistet war.

3 ERGEBNISSE

Im UG wurden keine Zauneidechsen gesichtet und keine sonstigen Hinweise (Hautreste, überfahrene Zauneidechsen) gefunden.

Erhebliche Teilflächen des UG sind von Gehölzen dicht bewachsenen. Weitere Teile werden vollständig vom Hopfen bedeckt. Diese Bereiche kommen als Zauneidechsenhabitat nicht in Betracht. Ein vergleichsweise geringer Teil hingegen ist Offenland. Das Offenland wiederum ist überwiegend durch wüchsige Hochstaudenvegetation und dichte Grasfluren gekennzeichnet, welche zumeist eine Deckung von 100% aufweist. Diese werden als nicht geeignete Zauneidechsenhabitate eingeschätzt. Hingegen finden sich nur wenige, sehr kleine und verteilt im UG liegende Teilflächen, die potenziell als Zauneidechsenhabitat geeignet erscheinen, wobei hier nachteilige Randeffekten zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund lässt sich nach Ansicht des Gutachters das Fehlen der Zauneidechse erklären.

4 LITERATUR, QUELLEN

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Laurenti Verlag, 2. Auflage, 176 S.

SCHNEEWEIß, N., I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Inhalte und Ergebnisse eines Workshops am 30.01.2014 in Potsdam. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-22.